

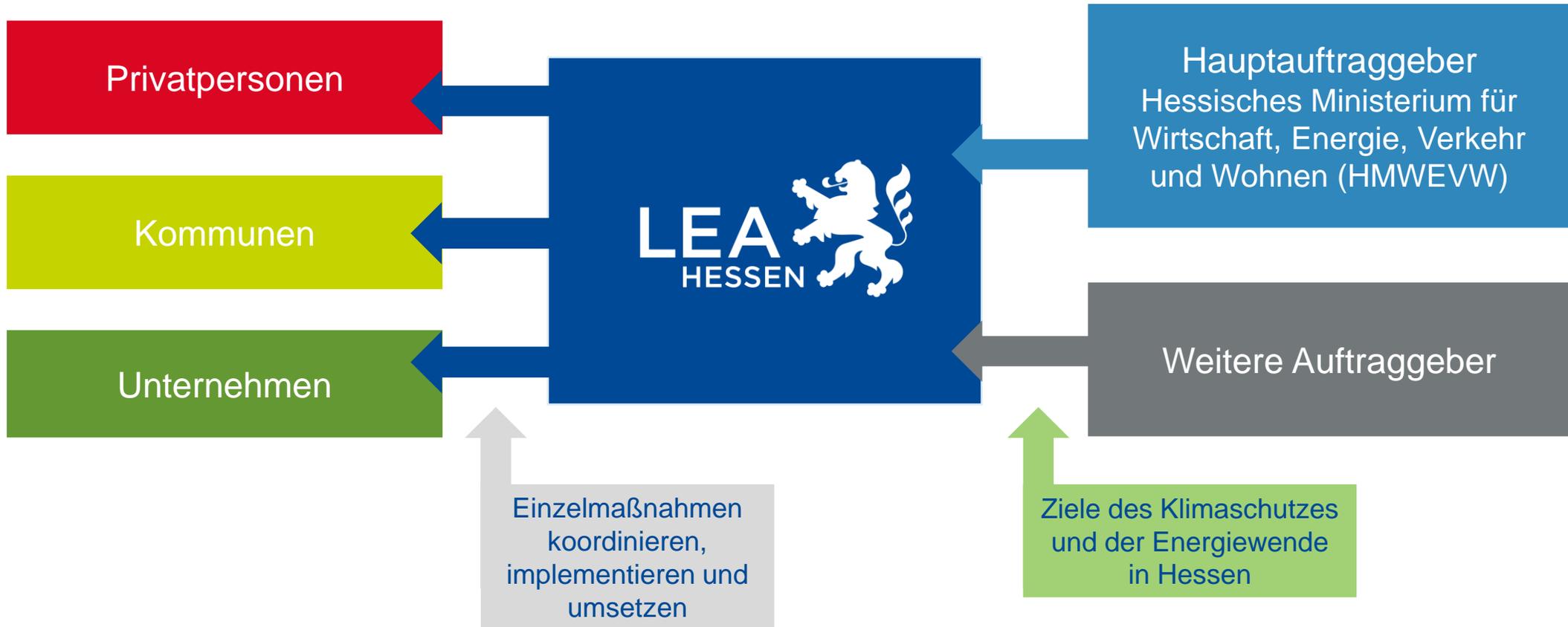
Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden

Richard Ferlemann, 30. September 2021



Das Umfeld der LEA Hessen

Ansprechpartnerin und Koordinationsstelle



Die Themenfelder und Zielgruppen der LEA Hessen

Unsere Themen für fundierte Unterstützung

Energiewende

Klimaschutz

Förderung

Mobilität

Energieeffizienz

Wärme

Bildung

Erneuerbare Energien

Strom

Konzeption

Infrastruktur

Zielgruppen der LEA Hessen



Privatpersonen



Unternehmen



Kommunen



Experten

Kommunalrichtlinie Energie - HMWEVW

[WI-Bank Homepage](#) / [Richtlinie](#) / [Broschüre](#) / [Flyer](#)

- Novellierung der Kommunalrichtlinie erschien am 24.05.2021 im Staatsanzeiger
- Bagatellgrenze wurde auf *25.000 EUR* zuwendungsfähige Ausgaben von *50.000 EUR* für die energetische Sanierung gesenkt
- Erhöhung der jeweilig geltenden Kostenrichtwerte (*zusätzlich bei Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen für Bauteile!*)
- Neue Fördergegenstände (z.B. Batteriespeicher)
- Zuschuss variiert je nach Qualitätsstufe der Modernisierung
 - Passivhaus im Bestand Plus Solar (*80 Prozent*)
 - Passivhaus im Bestand (*75 Prozent*)
 - Modernisierung auf einen Neubaustandard (GEG) (*65 Prozent*)
 - Modernisierung auf einen energetisch opt. Altbaustandard (*50 Prozent*)
 - Einzelmaßnahmen (*30 Prozent*)
- Klima-Kommunen erhalten zusätzlich 10 Prozent, also maximal bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

Kommunalrichtlinie Energie - HMWEVW

Kostenberechnungstabelle

Projekt:		Ort:					
Berechnung der pauschalierten zuwendungsfähigen Ausgaben für die energetische Modernisierung nach Anlage 1							
Nr.	Fördergegenstand	Anzahl	Faktor a	Bezugsgröße	Grundbetrag b	Kostenrichtwert	Zuwendungsfähige Kosten
Gruppe 1: Baulicher Wärmeschutz							
A	Wärmedämmung der Außenwände						
A 1.1	Außenwanddämmung m. Wärmedämmverbundsystem auf Altputz					150,00 €/m ²	- €
A 1.2	Außenwanddämmung mit Wärmedämmverbundsystem unter Abschlagung Altputz / Abnahme Vorhangfassade					167,00 €/m ²	- €
A 2	Außenwanddämmung mit Vorhangfassade					200,00 €/m ²	- €
A 3	Außenwanddämmung mit einer Innendämmung (nur bei Voraussetzungen gemäß Anlage 1)					127,00 €/m ²	- €
B	Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke						
B 1.1	Dämmung zwischen / unter den Sparren von innen					75,00 €/m ²	- €
B 1.2	Dämmung auf den Sparren von außen					190,00 €/m ²	- €
B 1.2.1	ggf. Zuschlag zu B 1.2 bei notw. Erneuerung der Dachschalung					38,00 €/m ²	- €
B 1.3	Wärmedämmung der obersten Geschossdecke					63,00 €/m ²	- €
B 2	Flachdach					190,00 €/m ²	- €
C	Wärmedämmung der Kellerdecke/Bodenplatte sowie von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen						
C 1	Dämmung der Kellerdecke <u>von unten</u> bzw. Wände zwischen beheizten und unbeheizten Räumen					44,00 €/m ²	- €
C 1.1	ggf. Zuschlag zu C 1 für Dämmung <u>auf</u> der Kellerdecke/Bodenplatte					44,00 €/m ²	- €
D	Ersatz der Fenster durch Wärmeschutzfenster						
D 1	Wärmeschutzfenster/-türen (Kunststoff - Standard)					380,00 €/m ²	- €
D 2	Wärmeschutzfenster/-türen (Holz - Standard)					505,00 €/m ²	- €
D 3	Wärmeschutzfenster/-türen (Metall - Standard)					575,00 €/m ²	- €
E	Durchführung eines Luftdichtheitstests						
E 1	Durchführung des Luftdichtheitstests		3,20 €/m ²		315,00 €		- €
Zwischensumme 1 (Baulicher Wärmeschutz)							
F	Planungs- und Bauleitungskosten baulicher Wärmeschutz						
F 1	Planungskosten baulicher Wärmeschutz (Gruppe 1)		0,00%			Fremdleistung	- €
Summe Gruppe 1 (zuwendungsfähige Kosten baulicher Wärmeschutz)							
							- €

Kommunalrichtlinie Energie - HMWEVW

[WI-Bank Homepage](#) / [Richtlinie](#) / [Broschüre](#)



- Die hessische Förderung lässt sich mit Bundesförderungen kumulieren, bis zu einer Grenze von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten
- Kreditbank für Wiederaufbau - Sanierung zum Effizienzhaus
 - [Zuschussförderung – KfW464](#)
 - [Kreditförderung – KfW264](#)
 - Zuschuss von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten, negative Zinsen für Kommunen
 - Konditionen für den Neubau ebenfalls verbessert und in der Zuschussvariante verfügbar
 - Neubau ebenfalls über die Kommunalrichtlinie Energie förderfähig für KfW40 und besser
- [Bundesamt für Ausfuhrkontrolle – BEG](#)
 - Einzelmaßnahmen bis zu 20 Prozent
 - Anlagen zur Wärme und Kälte Bereitstellung
- [Energieberatung](#)

Effizienzgebäude	Zuschuss in %	Zuschuss in Euro
Effizienzgebäude 40	45 % von max. 30 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 13,5 Mio. Euro
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	50 % von max. 30 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 15 Mio. Euro
Effizienzgebäude 55	40 % von max. 30 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 12 Mio. Euro
Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	45 % von max. 30 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 13,5 Mio. Euro

Effizienzgebäude	Zuschuss in %	Zuschuss in Euro
Effizienzgebäude 40	20 % von max. 30 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 6 Mio. Euro
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	22,5 % von max. 30 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 6,75 Mio. Euro
Effizienzgebäude 55	15 % von max. 30 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 4,5 Mio. Euro
Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	17,5 % von max. 30 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 5,25 Mio. Euro

Gebäudeautomation

WI-Bank [Unterseite](#) / [Merkblatt](#) / [Flyer](#)

- Gebäudeautomation ist ein wichtiger Bestandteil des technischen Energiemanagements eines Gebäudes
- Einteilung in Feldebene, Automationsebene und Managementebene
- sorgt für Effizienz, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Komfort
- auch einfache Maßnahmen möglich (z.B. intelligente Heizkörperthermostate)

10 bis 30% Effizienzsteigerung realisierbar



Zentral gesteuerte Heizung



Klimasensoren



Steuerung von Verschattungseinrichtungen



Bedarfsgerechte Lüftung



Zentrale Leittechnik



Steuerung und Regelung

Gebäudeautomation

WI-Bank [Unterseite](#) / [Merkblatt](#) / [Flyer](#)

- Hessische Förderung zur Gebäudeautomation mit einem Zuschuss von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Ab 10.000 EUR förderfähige Ausgaben, maximal 250.000 EUR zuwendungsfähige Ausgaben je Maßnahme
- Kombination mit Investitionsförderungen des Bundes oder der EU möglich
- Förderung insgesamt bis zu 90% des Gesamtvolumens bei Kombination von Landes- und Bundesprogrammen ([NKI](#))

Referenzprojekte in Dieburg und Hanau gestartet

Einzelraumregelung in Schulgebäuden
Evaluierung in Heizperiode 2020/2021 begonnen
prognostizierte Einsparungen von bis zu 20%



Fragen?!

Dann melden Sie sich gerne bei uns:
foerdermittelberatung@lea-hessen.de

0611 / 95017 - 8440

